

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Thomas Rhein

Europäische Währungsunion: Mögliche
Konsequenzen für Beschäftigung und Lohn

27. Jg./1994

4

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin
Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D.
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104
zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Büttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de; (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de; (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de; Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Europäische Währungsunion: Mögliche Konsequenzen für Beschäftigung und Lohn

Ein Literaturbericht

Thomas Rhein*

Der Bericht gibt anhand von ausgewählten Veröffentlichungen einen Überblick über die Konsequenzen, die eine gemeinsame Währung für Beschäftigung und Lohn in Europa haben könnte. Folgende Effekte sind denkbar bzw. wahrscheinlich:

- Mit der Einführung der gemeinsamen Währung verringern sich die Transaktionskosten im europäischen Waren- und Kapitalverkehr und Unsicherheiten über die künftige Wechselkursentwicklung. Dies dürfte das Wachstum und damit auch die Beschäftigung in Europa positiv stimulieren.
- Gleichzeitig können Produktions- und Beschäftigungseinbrüche in einzelnen Ländern nicht mehr über Wechselkursanpassungen gegenüber den übrigen europäischen Ländern ausgeglichen werden. Damit wird die Anpassungslast in solchen Fällen stärker als bisher von den Arbeitsmärkten getragen werden müssen.
- Anpassungen sind zum einen über Arbeitskräftewanderungen und zum anderen über eine erhöhte Lohnflexibilität denkbar. Die Problematik dieser beiden Alternativen wird erörtert.
- Die Währungsunion dürfte sich auch auf die existierenden regionalen Entwicklungsunterschiede innerhalb der EU auswirken, wobei noch unklar ist, ob sich die Disparitäten verschärfen oder abmildern werden.

Gliederung

- 1 Einleitung
 - 2 Der analytische Rahmen
 - 3 Globale Wachstums- und Beschäftigungseffekte
 - 3.1 Die Einschätzung der EU-Kommission
 - 3.2 Die Theorie der optimalen Währungsräume
 - 4 Arbeitskräftemobilität in der WWU
 - 5 Lohnpolitik in der WWU
 - 6 Regionale Aspekte der WWU
 - 7 Abschließende Bemerkungen
- Literaturverzeichnis

- eine künftige gemeinsame *Außen- und Sicherheitspolitik* der EU;
- eine verstärkte Zusammenarbeit in der *Innen- und Rechtspolitik*;
- die Vollendung einer europäischen *Wirtschafts- und Währungsunion* (im folgenden: WWU) mit der Einführung einer gemeinsamen Währung und einer europäischen Zentralbank bis spätestens 1999.

Die Errichtung der WWU soll „... ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum, einen hohen Grad an Konvergenz der Wirtschaftsleistungen, ein hohes Beschäftigungsniveau, ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Hebung des Lebensstandards und der Lebensqualität, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten“ fördern (Art.2 des EG-Vertrags in der Fassung vom 7.2.1992). Dazu verpflichten sich die Mitgliedsländer, ihre Wirtschaftspolitik eng zu koordinieren, beginnend mit der zweiten Stufe der WWU, also ab dem 1. Januar 1994 (Art. 3). Zur Erreichung der notwendigen Konvergenz sollen sich die wirtschaftspolitischen Strategien in den Mitgliedsländern seitdem an der Erfüllung der bekannten Konvergenzkriterien orientieren, die auf „stabile Preise, gesunde öffentliche Finanzen und monetäre Rahmenbedingungen sowie eine dauerhaft finanzierbare Zahlungsbilanz“ abzielen (Art. 3a). Die Kriterien besagen im einzelnen:

1. Das geplante oder tatsächliche Defizit aller öffentlichen Haushalte eines Landes muß auf maximal 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) begrenzt werden.
2. Die öffentliche Gesamtverschuldung darf nicht über 60 % des BIP hinausgehen.
3. Die Inflationsrate darf nicht mehr als 1½ Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Länder mit den niedrigsten Raten liegen.
4. Die langfristigen Zinsen müssen auf einen Prozentsatz begrenzt sein, der maximal 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der drei Länder mit den niedrigsten Zinsen liegt.

I Einleitung

Am 7. Februar 1992 unterzeichneten die Vertreter der 12 EG-Mitgliedsländer in Maastricht den Vertrag über die Europäische Union (EU); nach Ratifizierung durch die nationalen Parlamente trat er am 1. November 1993 in Kraft.

Der Vertrag stellt die bisher umfassendste Ergänzung und Änderung der rechtlichen Grundlagen der EG dar und soll – nachdem das Binnenmarktprogramm weitgehend vollendet ist – dem europäischen Integrationsprozeß eine neue Qualität verleihen. Neben einer Reihe von institutionellen Änderungen, die beispielsweise die Kompetenzen des Europäischen Parlaments oder die Entscheidungsfindung im EU-Ministerrat betreffen, enthält das Vertragswerk folgende wesentliche Elemente:

* Dipl.-Volkswirt Thomas Rhein ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors. Der Literaturbericht ist in leicht geänderter Fassung auch in dem Sonderheft der Literaturdokumentation „Europäische Integration und europäische Arbeitsmärkte“ enthalten (LitDokAB S 17), das soeben erschienen ist. In dem Sonderheft sind über 800 Veröffentlichungen nachgewiesen, thematisch gegliedert und inhaltlich durch Abstracts und Register erschlossen. Das Heft ist gegen eine Schutzgebühr von DM 20,- zu beziehen über die Geschäftsstelle für Veröffentlichungen beim Landesarbeitsamt Nordbayern, Regensburger Str. 100, 90328 Nürnberg.

Seit Beginn der zweiten Stufe der WWU fällt der EU-Kommission und dem Europäischen Währungsinstitut die Aufgabe zu, die Entwicklungen in den einzelnen EU-Mitgliedsländern anhand der genannten Kriterien in jährlichen Berichten zu beurteilen und – bei starken Zielabweichungen – Empfehlungen an die jeweiligen nationalen Regierungen und Währungsbehörden auszusprechen.¹

Die Verwirklichung der Währungsunion ist gegenwärtig ungewiß und in Frage gestellt durch die Krise, in die das europäische Währungssystem 1992 und 1993 geraten ist; die Konvergenzkriterien wurden 1993 von keinem EU-Land vollständig erfüllt, ausgenommen Luxemburg. In den meisten Ländern artikuliert sich auf verschiedenen Ebenen politische Opposition. Daneben wurden auch in der wirtschaftswissenschaftlichen Diskussion weitgehende Bedenken gegen eine Währungsunion, wie sie in den Maastrichter Verträgen konzipiert ist, formuliert, in der Bundesrepublik etwa in Form des „Manifestes der 62 Wirtschaftswissenschaftler“ (veröffentlicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 10.6.92). Die dort vorgetragenen Bedenken zielen darauf, daß die Konvergenzkriterien zu „weich“ seien, die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank nicht gewährleistet und die Stabilität der gemeinsamen Währung damit gefährdet sei. Eine Währungsunion sei in einem wirtschaftlich, sozial und interessenpolitisch uneinigen Europa nicht sinnvoll.

Dennoch bleibt – mit der Ratifizierung der Verträge durch die Mitgliedsländer und der Einrichtung des Europäischen Währungsinstituts in Frankfurt – das Projekt der WWU in Europa auf der politischen Tagesordnung. Mit dem konjunkturellen Aufschwung, der sich gegenwärtig in den meisten EU-Ländern abzeichnet, verbessern sich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die europäische WWU war in den letzten Jahren der Gegenstand von vielen wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen und Kontroversen. Der folgende Problemaufriß kann nicht den Stand der Diskussion vollständig wiedergeben, sondern will anhand von ausgewählten Veröffentlichungen mögliche Konsequenzen der WWU für Beschäftigung und Lohn in Europa analysieren. Vorab werden zunächst in allgemeiner Form die analytischen Zusammenhänge zwischen WWU, Beschäftigung und Lohn dargestellt.

2 Der analytische Rahmen

Die möglichen Auswirkungen einer gemeinsamen Währung auf Beschäftigung und Lohn in Europa sind im wesentlichen indirekter Natur und vermitteln sich über andere Wirkungsgrößen, wie Wirtschaftswachstum, Preisniveaustabilität etc. Direkte Effekte sind denkbar und auch wahrscheinlich im Bankgewerbe und in Abteilungen von Unternehmen, die mit Devisentransaktionen, Kurssicherungsgeschäften etc. befaßt sind; jedoch dürften diese direkten Effekte insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.² Die indirekten Effekte lassen sich wie folgt systematisieren:

¹ Eine ausführlichere Darstellung der Bestimmungen des Maastrichter Vertrags zur WWU findet sich in den „Monatsberichten der Deutschen Bundesbank“ (2/1992 und 1/1994).

² Mit den möglichen unternehmensorganisatorischen Folgen der Einführung einer gemeinsamen Währung befassen sich Burrige/Mayes (1994).

³ Unter „regional“ wird im folgenden ein beliebiges Teilgebiet der Währungsunion verstanden; dies kann also auch ein ganzes Mitgliedsland oder können gar mehrere Mitgliedsländer sein.

⁴ Denkbar ist allerdings auch, daß regionale Beschäftigungseinbrüche durch ein System fiskalpolitischer Transfers kompensiert werden. Vgl. dazu Abschnitt 3.2.

Erstens wird mit der WWU ein einheitliches Tausch- und Wertaufbewahrungsmittel in den beteiligten Ländern eingeführt; damit entfallen Transaktionskosten im Waren- und Kapitalverkehr und Unsicherheiten bezüglich der künftigen Wechselkursentwicklung. Davon werden positive Auswirkungen auf Wachstum und Stabilität und, darüber vermittelt, auch auf die Beschäftigung erwartet. Dieser Aspekt wird in Abschnitt 3 behandelt.

Zweitens entfällt für die beteiligten Länder die Möglichkeit einer autonomen Geld- und Währungspolitik. Eine national autonome *Zinspolitik* als Mittel der Konjunktur- und Beschäftigungspolitik ist nicht mehr möglich. Außerdem können regional begrenzte Schocks, also nachfrage- oder angebotsbedingte Einbrüche von Produktion und Beschäftigung in einzelnen Ländern³, nicht mehr durch Wechselkursänderungen kompensiert werden – zumindest nicht innerhalb des Währungsraumes. Daraus wird der Schluß gezogen, daß die verlorengegangene Flexibilität der *Wechselkurse* durch eine erhöhte Flexibilität der *Arbeitsmärkte* kompensiert werden müsse.⁴ Dies betrifft zum einen die *Arbeitskräftemobilität* und zum anderen die *Lohnflexibilität*. Diese Aspekte werden in den Abschnitten 4 und 5 behandelt.

Drittens wird die Frage diskutiert, wie sich die WWU auf die bestehenden regionalen Entwicklungsunterschiede innerhalb der EU auswirken wird. Dieser Aspekt geht allerdings über die Währungsunion hinaus und bezieht sich allgemein auf die Aspekte der Konvergenz in Europa, teilweise auch unter Einschluß von Mittel- und Osteuropa, angesichts einer weiter vertieften wirtschaftspolitischen Integration.

3 Globale Wachstums- und Beschäftigungseffekte der WWU

3.1 Die Einschätzung der EU-Kommission

In einer breit angelegten Studie mit dem programmatischen Titel „Ein Markt, eine Währung“ versuchte eine Autorengruppe unter Leitung von M. Emerson im Auftrag der EG-Kommission, die potentiellen Nutzen und Kosten der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion zu bewerten (Emerson u.a. 1990). Dabei gehen die Autoren davon aus, daß das Binnenmarktprogramm vollendet wird, und vergleichen auf dieser Grundlage hypothetisch die Entwicklung mit und ohne WWU, ohne jedoch den Nutzen der WWU per saldo exakt zu quantifizieren. Die Studie analysiert dabei die Auswirkungen der WWU auf drei wirtschaftspolitische Ziele:

- Effizienz der Ressourcenallokation,
- Stabilität und
- Verteilungsgerechtigkeit.

Was das Ziel der *Effizienz* betrifft, sieht die Studie klare Vorteile durch die Einführung einer gemeinsamen Währung: Wenn es keine Wechselkursschwankungen zwischen EG-Währungen mehr gibt, fällt auch die Unsicherheit über künftige Kursschwankungen weg, die eine intensivere innergemeinschaftliche Arbeitsteilung hemmt bzw. den Akteuren im Waren- und Kapitalverkehr Kosten verursacht (z.B. Kosten der Wechselkurssicherung). Daneben entfielen auch Transaktionskosten (Devisentransaktionskosten, Bankgebühren, unternehmensinterne Kosten), deren Umfang die Studie mit etwa ½% des gemeinschaftlichen Bruttoinlandsprodukts veranschlagt. Die Studie folgert: „Ohne einen völlig transparenten Mechanismus und die verlässliche Gültigkeit des Gesetzes von einem einheitlichen Preis für han-

delbare Güter und Dienstleistungen, die nur über eine einheitliche Währung erreicht werden kann, kann vom Binnenmarkt nicht der volle statische und dynamische Nutzen erwartet werden.“ (S.20) In einer ergänzenden Studie im Auftrag der EG-Kommission (Baldwin 1991) wird auf der Grundlage von neueren wachstumstheoretischen Ansätzen (den sogenannten endogenen Wachstumstheorien) argumentiert, daß die WWU auch mittel- und langfristige dynamische Wachstumsgewinne erwarten lasse. Denn der Wegfall des Wechselkursrisikos innerhalb der EU führe zu einer Erhöhung der risikobereinigten Rendite von (Auslands)Investitionen, infolgedessen nehme die Investitionstätigkeit zu.⁵ Baldwin schätzt, daß das Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft langfristig (d.h. bis dieser Effekt voll wirksam ist) allein wegen dieser Verminderung des Risikozuschlags um 5 – 10 Prozent ansteigen könnte. Außerdem würden damit die Zukunftserwartungen der Unternehmen positiv beeinflusst, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Investitionstätigkeit führen würde.⁶ Allerdings räumen sowohl Baldwin als auch Emerson u.a. ein, daß der vermutete Zusammenhang zwischen Investitionen und Wechselkursrisiko bisher empirisch nicht sicher nachgewiesen ist.

Auf positive Beschäftigungseffekte dieser Effizienzgewinne wird in beiden Studien hingewiesen, d.h. die statischen und insbesondere die dynamischen Wachstumsgewinne könnten „...zu einem entscheidenden Abbau der Arbeitslosigkeit führen...“ (Emerson u.a. 1990, S. 70). In beiden Studien werden jedoch mögliche Produktivitätseffekte nicht berücksichtigt, die ja die Beschäftigungswirksamkeit von Wachstumsgewinnen relativieren würden.

Bezüglich der makroökonomischen *Stabilität* erwarten Emerson u.a. von der WWU „sichere Vorteile durch eine insgesamt größere Preisstabilität... unter der Voraussetzung, daß die institutionellen Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung der Zentralbank gut gelöst werden, und wahrscheinliche Gewinne in Form von mehr Stabilität der Realwirtschaft (geringere Schwankungen von Output und Beschäftigung)“ (S.9). Denn: „Betrachtet man die mittel- bis langfristigen makroökonomischen Ergebnisse der Industrieländer in bezug auf Inflation, Wachstum, Arbeitslosigkeit und Pro-Kopf-Einkommen, so finden sich keine Belege dafür, daß eine höhere Inflation als Mittel genutzt werden kann, um die übrigen erwähnten wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen. Die alte Theorie, daß es einen Trade-off zwischen Inflation und niedriger Arbeitslosigkeit gibt, wird heute weder theoretisch noch empirisch unterstützt, es sei denn für kurze Zeiträume. ... Die makroökonomischen Nachkriegserfahrungen der Industrieländer deuten darauf hin, daß Länder mit hoher Inflation im Durchschnitt auch eine höhere

Arbeitslosenquote und ein niedrigeres Pro-Kopf-Einkommen hatten“ (S.22). Wenn diese Argumentation auch in der Literatur weitgehend unterstützt wird⁷, so setzt doch gerade hier die Kritik ein, die *stabilitätswidrige* Folgen der Regelungen und Konvergenzkriterien der Maastrichter Verträge fürchtet (siehe Einleitung).

Die dargestellten positiven Effekte der WWU treten nach Emerson u.a. vollständig erst bei der vollendeten Einführung einer gemeinsamen Währung auf. In der *Übergangsphase* zur Währungsunion, die zur Herstellung der nötigen wirtschaftlichen Konvergenz dienen soll, treten dagegen die hauptsächlich negativen Effekte auf, die laut Emerson u.a. darin bestehen, daß der Wechselkurs als Anpassungsinstrument bei länderspezifischen Schocks wegfällt (vgl. dazu den nächsten Abschnitt), und daß die Inflation zurückgeführt werden muß.⁸

3.2 Die Theorie der optimalen Währungsräume

Die Frage, ob der Nutzen der WWU größer als die damit verbundenen Kosten ist, wird von Emerson u.a. bejaht: „Die WWU ist ebenso wie der Binnenmarkt 1992 ein Spiel mit einer positiven Summe.“ (S.9). Auf theoretischer Ebene wird diese Frage in der Theorie *der optimalen Währungsräume* analysiert⁹, in einigen Veröffentlichungen, so bei Menkhoff/Sell (1992) und Tichy (1992), wurde versucht, diese Ansätze auf die Analyse der europäischen WWU anzuwenden. Die Kerngedanken der Theorie: Da wirtschaftspolitische Autonomie verlorengeht, d.h. Wechselkurse und Zinsen nicht mehr als Instrument der nationalen Wirtschaftspolitik zur Verfügung stehen, müssen einige Bedingungen für den gemeinsamen Währungsraum erfüllt sein, damit per saldo der Nutzen überwiegt. Als wichtigste Bedingungen, die – teilweise alternativ – verwirklicht sein sollten, werden die folgenden genannt¹⁰:

- Integration der Wirtschaftspolitik zwischen den beteiligten Ländern bzw. Regionen.
- Möglichst identische Inflationsraten in den zu integrierenden Ländern (diese beiden Bedingungen sollen durch die Konvergenzkriterien der Maastrichter Verträge gesichert werden).
- Nachfrage- oder angebotsbedingte Störungen der Wirtschaftstätigkeit (Schocks) sollten sich möglichst gleichmäßig im gesamten Währungsraum verteilen. Dies ist dann der Fall, wenn der Entwicklungsstand und die sektorale Struktur der beteiligten Volkswirtschaften annähernd gleich sind. Wenn dagegen die sektorale Produktionsstruktur in den beteiligten Ländern sehr stark divergiert, so würden sich sektorspezifische Krisen ungleich auf einzelne Länder verteilen. Diese Wirkungen könnten dann in den stärker betroffenen Ländern durch Währungsabwertungen kompensiert werden. Dieses Mittel steht natürlich in einer Währungsunion nicht mehr zur Verfügung.
- Ein System von fiskalischen Transfers, das bei regionalspezifischen Krisen in den betroffenen Regionen für einen Ausgleich sorgt, etwa durch ein System des Finanzausgleichs, durch direkte Hilfen oder durch automatische Stabilisatoren. In der Literatur besteht Übereinstimmung darüber, daß die gegenwärtige Größenordnung des EU-Haushalts, einschließlich der Strukturfonds, zu unbedeutend ist, um in diesem Sinne ausgleichend zu wirken“. Der EU-Haushalt stellt auch nach der Umsetzung des sogenannten „Delors-Pakets“ 1993 nur etwa 1,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts der EU dar. Zum Vergleich: Auch in Ländern mit einem stark föderal orientierten Fis-

⁵ Der Begründungszusammenhang beruht u.a. auf der Annahme, daß Investoren risikoaversiv sind. Zur genaueren Begründung vgl. Baldwin (1991), S.30 ff.. Baldwin bezieht sich insbesondere auf ein Wachstumsmodell von Romer (1986).

⁶ „Wenn die WWU bei den Unternehmen die Erwartung weckt, daß künftige Investitionen profitabler sein werden, so könnte sie ... einen Zyklus steigender Investitionen und fallender Arbeitslosigkeit auslösen.“ (Emerson u.a., S. 93).

⁷ Einen Überblick über empirische Studien zu Auswirkungen der Inflation auf die Wachstumsrate gibt Grimes (1991).

⁸ Die Studie wurde 1990 publiziert und konnte daher die genauen Konvergenzbestimmungen von Maastricht nicht berücksichtigen.

⁹ Grundlegend für die theoretischen Ansätze waren die Arbeiten von Mundell (1961) und McKinnon (1963).

¹⁰ Ausführlichere Darstellungen der Bedingungen für einen optimalen Währungsraum, die z.T. kontrovers diskutiert werden, finden sich bei Menkhoff/Sell und Tichy.

¹¹ Vgl. dazu etwa Eichengreen (1990) oder Cordier u.a. (1993).

kalsystem, wie z.B. der Bundesrepublik oder den USA, trägt das Volumen der öffentlichen Haushalte auf Bundesebene mindestens 30 Prozent des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts. Nach Schätzungen gleicht der US-Bundeshalt über automatische Stabilisierungseffekte fast 40 Prozent der konjunkturellen Schwankungen in den einzelnen US-Staaten aus¹².

- Sind diese Bedingungen nicht oder nur unzureichend erfüllt, so sollten die *Arbeitsmärkte* in den betroffenen Ländern möglichst flexibel sein, um die Anpassung an divergierende wirtschaftliche Entwicklungen in den einzelnen Ländern bzw. die Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit der stärker betroffenen Länder/Regionen zu gewährleisten.

Anpassungen über den Arbeitsmarkt sind denkbar

- über Wanderungen von Arbeitskräften aus stagnierenden in prosperierende Länder/Regionen, was für einen tendenziellen Ausgleich der Arbeitslosenquoten im Währungsraum sorgen würde,¹³
- über eine flexible Lohnstruktur: Die Wettbewerbsfähigkeit von stagnierenden Ländern/Regionen kann auch dadurch wiederhergestellt werden, daß die Löhne dort im Verhältnis zum übrigen Währungsraum sinken bzw. weniger stark steigen und damit die relativen Lohnstückkosten sinken.

Es bleibt anzumerken, daß nach überwiegender Auffassung in der einschlägigen Literatur (vgl. z.B. Menkhoff/Sell; Tichy) - und im Gegensatz zur Auffassung von Emerson u.a. - die EU-Länder insgesamt keinen optimalen Währungsraum darstellen, da die wirtschaftlichen Strukturen und wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen zu stark divergieren. Allenfalls ein „Kern“ von Ländern - etwa die Bundesrepublik Deutschland, die Benelux-Länder, Frankreich und Österreich (Menkhoff/Sell) - würde den Kriterien eines optimalen Währungsraums entsprechen.

4 Arbeitskräftemobilität in der WWU

Die rechtlichen Grundlagen für die Freizügigkeit von Arbeitskräftewanderungen innerhalb der EU sind mittlerweile geschaffen; auch liegen inzwischen für wichtige Bildungs- und Berufsabschlüsse EU-weite Entsprechungsnachweise vor, die für eine bessere Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen und dadurch Mobilitätshemmnisse beseitigen sollen. Dennoch ist die Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU im Vergleich etwa zu den USA relativ gering. So betrug die durchschnittliche regionale Nettowanderung zwischen 64 Regionen der EG¹⁴ in den Jahren 1980-1985 0,2 Prozent der Gesamtbevölkerung, für die USA belief sich der Wert im gleichen Zeitraum, bezogen auf Wanderungen zwischen den 50 US-Staaten einschl. Washington D.C., auf 0,7 Prozent (Emerson u.a., S. 168). Auch die EG-Süderweiterung in den 80er Jahren (Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens) hat daran nichts Wesentliches geändert. Zwar gibt es zwischen den EU-Ländern seitdem beträchtliche Lohnunterschiede: Das Lohnniveau in den südlichen Ländern liegt bei etwa einem

Viertel des Niveaus in den reicheren EU-Ländern. Dennoch führt dies zu keiner nennenswerten Abwanderung von Arbeitskräften. Offenbar stehen dem andere Faktoren entgegen, wie sprachliche und kulturelle Unterschiede oder der Wunsch, das gewohnte soziale Umfeld möglichst nicht zu verlassen (Werner 1994). Auch für die Zukunft wird, abgesehen von Fach- und Führungskräften, keine wesentliche Erhöhung der Mobilität in der EU erwartet.¹⁵

Im Zusammenhang mit der Währungsunion ist eine Studie interessant, die den Mechanismus des regionalen Arbeitsmarktausgleichs in den USA empirisch untersucht und die Ergebnisse explizit mit der EU und der geplanten europäischen WWU vergleicht (Blanchard/Katz 1992). Die Autoren untersuchen die Entwicklung von Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Löhnen seit 1950, desaggregiert auf Ebene der 50 US-Staaten und konzentrieren sich auf die Analyse von regionalspezifischen Beschäftigungseinbrüchen. Sie stellen fest, daß infolge solcher Einbrüche die Arbeitslosenquoten in den betroffenen Staaten im Durchschnitt temporär deutlich ansteigen und die Löhne geringfügig sinken (bezogen auf die Entwicklung in den gesamten USA). Nach etwa 7-10 Jahren hat jedoch wieder ein Ausgleich stattgefunden, d.h. die Wirkungen auf Arbeitslosenquoten und Lohnhöhe sind fast vollständig verschwunden, während sich die Wachstumsraten der Beschäftigung in den betroffenen Staaten wieder dem nationalen Durchschnitt annähern, jedoch auf einem dauerhaft niedrigeren Niveau. Die Autoren folgern, daß die Wirkungen von regionalen Beschäftigungsschocks im wesentlichen durch Wanderungen, nicht jedoch durch Lohnanpassungen ausgeglichen werden. Daher, so die Autoren, wäre der Arbeitsmarktausgleich in der geplanten europäischen WWU bei regionalen Beschäftigungseinbrüchen wesentlich schwieriger. Denn wenn selbst in den USA, wo die Lohnflexibilität höher sei, der Lohnmechanismus keinen wesentlichen Beitrag zum Abbau von regionalen Ungleichgewichten leisten könne, so sei dies in Europa noch schwieriger. Zudem sei die Arbeitskräftemobilität in Europa selbst innerhalb einzelner Länder geringer als in den USA. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Studie von Eichengreen, in der die höhere Arbeitskräftemobilität in den USA im Vergleich zur EU als wesentliche Ursache für die geringere Varianz der regionalen Arbeitslosenquoten in den USA interpretiert wird (Eichengreen 1990).

5 Lohnpolitik in der WWU

In einer Reihe von Publikationen wird die Bedeutung der Lohnpolitik bzw. der Entwicklung der Lohnstruktur in einer europäischen WWU analysiert. So weist Pohl (1992) darauf hin, daß generell - auch unabhängig vom bloßen Währungsaspekt - bei integrierten Kapital- und Gütermärkten die Lohnpolitik als Standortfaktor wichtiger wird. Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) argumentiert in einer Studie zur „Lohnpolitik in der EU“ (1994), daß die Flexibilität der Löhne nach Fortfall der Wechselkursflexibilität das wichtigste Mittel zu Beeinflussung der Preis-Wettbewerbsfähigkeit eines Landes bleibe. „Denn eine Änderung des nationalen Nominallohnniveaus schlägt sich dann - bei gegebener Produktivitätsentwicklung - unmittelbar in den relativen Lohnstückkosten ... nieder. Zugespielt formuliert: In der Währungsunion ist Nominallohnpolitik stets auch gleichzeitig Reallohnpolitik. Damit geraten die Tarifpartner noch stärker als bisher in die Verantwortung für das Beschäftigungsniveau.“ (S. 11). Daher fordert das IW den Übergang von einer verteilungsorientierten zu einer beschäftigungsorientierten Lohn-

¹² Vgl. dazu die beiden eben zitierten Arbeiten.

¹³ Ein Arbeitsmarktausgleich über Wanderungen steht allerdings u.U. im Widerspruch zu der Zielsetzung, im gesamten EU-Raum eine ausgewogene soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen. Vgl. dazu den in der Einleitung zitierten Artikel 2 des EG-Vertrags.

¹⁴ Es liegt die regionale Untergliederung direkt unterhalb der Ebene der Nationalstaaten zugrunde, in der Bundesrepublik sind dies die Bundesländer.

¹⁵ Zu einer ausführlicheren Diskussion der bisherigen und künftigen Tendenzen der Arbeitskräftewanderungen, auch unter Einfluß Osteuropas, vgl. Walwei/Werner (1992) und Werner (1994).

politik in der WWU. Dies bedeute eine – regional bzw. national differenzierte Produktivitätsorientierung der Lohnfindung. Daher wendet sich das IW auch gegen eine Vereinheitlichung der Lohnfindungssysteme oder eine tarifpolitische Zentralisierung der Lohnverhandlungen in der EU.

Aus einem ähnlichen Argumentationszusammenhang heraus lehnt etwa Busch (1992) die WWU als solche aus gewerkschaftlicher Sicht ab: Gerade weil eine gemeinsame Währung die Gewerkschaften in den Mitgliedsländern auf eine Lohnpolitik verpflichte, die an der Produktivität und den Lohnstückkosten orientiert ist, führe dies zu nicht akzeptablen Konsequenzen für die abhängig Beschäftigten insbesondere in den Ländern mit geringerem Produktivitätszuwachs, wobei er annimmt, daß dies künftig die bisherigen „Hochlohnländer“ sein werden. Denkbar sei allerdings ein Modell von Branchentarifverhandlungen auf europäischer Ebene, in denen Mindesttarifabschlüsse oder Empfehlungen oder Bandbreiten für die nationalen Abschlüsse ausgehandelt werden. Allerdings sei dieses Modell unrealistisch, da die Gewerkschaftsstrukturen und -Strategien in den Mitgliedsländern zu stark divergieren.

Heise/Küchle (1992) sehen die Lohnpolitik in der WWU vor einem zusätzlichen Problem. Die Einführung einer gemeinsamen Währung bedeute, daß die nationalen Einkommensdifferenzen (Niveauunterschiede zwischen den Nationalstaaten) unmittelbar sichtbar würden, da nun der „Geldschleier“ der nationalen Währungen wegfalle. Daher müsse die Tarifpolitik „europäisiert“ werden; andererseits könnte dies gerade der notwendigen Regionalisierung der Tarifpolitik entgegenstehen.

Dagegen argumentiert Pohl, daß sich die nationalen Branchenstrukturen innerhalb der EU tendenziell annäherten und die intra-industrielle Arbeitsteilung zwischen den Mitgliedsländern – also die Produktion und der Handelsaustausch von gleichartigen Produkten – an Bedeutung gewinne. Da man nun davon ausgehen könne, daß Nachfrage- bzw. Produktionseinbrüche meist branchenspezifisch auftreten, wären die meisten Mitgliedsländer annähernd gleich betroffen. „Die Konsequenzen für die Lohnpolitik sind eindeutig. Das lohnpolitische Problem im integrierten Europa wird immer weniger die regionale Lohnstruktur (Lohnrelationen zwischen Ländern) sein. Das lohnpolitische Problem bezieht sich immer mehr auf die sektorale Lohnstruktur (europaweite Lohnrelationen zwischen verschiedenen Sektoren)“ (Pohl, S. 757). Daher sei auch der Verzicht auf Wechselkurskorrekturen, die ja nur regionale Disparitäten abmildern könnten, vertretbar.

Ergänzend zu Überlegungen, die sich auf lohnpolitische Strategien beziehen, finden sich auch Analysen, die das gesamte institutionelle Umfeld der Lohnfindung in der WWU berücksichtigen. Diese Analysen knüpfen an Studien an, die den Zusammenhang zwischen dem institutionellen Umfeld der Lohnpolitik, insbesondere dem Grad der Zentralisierung von Lohnverhandlungen einerseits und der Nominal- und Reallohnflexibilität und der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft andererseits, untersuchen. Ein Überblick über diesbezügliche Studien findet sich bei Calmfors (1993). Bekannt wurde insbesondere die Hypothese der „U-Kurve“, die den erwähnten Zusammenhang abbilden soll. Die Vertreter dieser Hypothese argumentieren und versuchen empirisch nachzuweisen, daß einerseits eine extreme Dezentralisierung

der Verhandlungen hin zur einzelbetrieblichen Ebene, wie sie etwa für die USA kennzeichnend sei, günstig für eine flexible Anpassung der Löhne an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sei. Andererseits gelte dies aber auch für eine extreme Zentralisierung mit regionen- und branchenübergreifenden Verhandlungen, wie etwa in skandinavischen Ländern, da dann beide Tarifparteien das gesamtwirtschaftliche Umfeld besser berücksichtigen können als etwa auf der Ebene einer Einzelbranche. Ungünstig und unflexibel sei dagegen eine Zentralisierung auf „mittlerer“ Ebene, d.h. auf Branchen- und regionaler Ebene, wie dies für europäische Länder kennzeichnend sei. Somit sei eine Änderung der europäischen Lohnfindungssysteme in eine der beiden Richtungen, d.h. entweder vollständige Dezentralisierung oder Zentralisierung auf europäischer Ebene, angemessen (Dell’Aringa 1992).

Diese Argumentation ist allerdings nicht unumstritten. Zum einen wird kritisch angemerkt, daß das gesamte komplexe Umfeld der Lohnverhandlungen mit der eindimensionalen Meßgröße „Grad der Zentralisierung“ nicht angemessen berücksichtigt wird. Zudem bestehen auch zwischen den EU-Mitgliedsländern beträchtliche Unterschiede. Eine Untersuchung von Concialdi u.a. (1993) vergleicht die vier großen EU-Länder (Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien) hinsichtlich der institutionellen Gestaltung der Lohnverhandlungen und analysiert die Lohnflexibilität in den vier Ländern 1980-1991, wobei Lohnflexibilität gemessen wird als Reagibilität des gesamtwirtschaftlichen Lohnniveaus auf Änderungen der Arbeitslosenquote und der Produktivitätsentwicklung. Die Analyse zeigt keinen systematischen Zusammenhang zwischen Lohnflexibilität und der institutionellen Gestaltung der Lohnfindung.

Die Thematik wurde in zwei Studien aufgegriffen, die das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und Autoren des WSI im Auftrag der EU-Kommission zum Thema „Lohnpolitik und Währungsunion“ erarbeiteten (IW 1994; Heise u.a. 1994). Während sich das IW – wie bereits oben ausgeführt – für eine regional differenzierte Produktivitätsorientierung der Lohnpolitik in der WWU ausspricht, fordern Heise u.a. Schritte zu einer „Europäisierung der Tarifpolitik“. Die Sozialpartner sollten sich zu EU-weiten Organisationen entwickeln; insbesondere liege dies auch im Interesse der Arbeitnehmer, um ein Lohn- und Sozialdumping in der WWU abzuwehren. Die Autoren verweisen auf das Sozialprotokoll von Maastricht, das den Rahmen für EU-weite kollektive Vertragsverhandlungen und für ein europäisches Arbeitsbeziehungs-system schaffe.

Allerdings räumen die Autoren des WSI selbst einen *Zwiespalt* zwischen Mitgliederinteressen und Systemorientierungsinteressen der europäischen Tarifpolitik ein. Zudem erschwere die Heterogenität der europäischen Gewerkschaftsbewegungen eine Europäisierung der Tarifpolitik.

6 Regionale Aspekte der WWU

Seit Beginn der europäischen Integration, insbesondere aber seit der EG-Süderweiterung (Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals) wird die Frage diskutiert, ob die wirtschaftliche Integration die regionale Konvergenz in Europa befördere oder im Gegenteil zu einer weiteren Verschlechterung der Position der „Peripherie“ (darunter werden meist die eben genannten Länder, der Süden Italiens und Irland subsumiert) führt.¹⁶ Die Thematik wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Wirtschaftstheoretische Ansätze, die eine Beförderung

¹⁶ Ein Überblick über die Thematik findet sich z. B. bei Busch (1991) und Fisch (1994).

der Konvergenz durch Integration postulieren und die v.a. neoklassisch orientiert sind, können auf den europäischen Fall nicht ohne weiteres angewandt werden, da die Arbeitskräftemobilität und die Lohnflexibilität in Europa eingeschränkt sind (Drumetz u.a. 1993). Auch empirisch ergibt sich für die bisherige Geschichte der EG kein eindeutiges Bild. Einerseits lagen die Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts für die eben genannten „peripheren“ Länder – mit Ausnahme Griechenlands – seit ihrem Beitritt im Durchschnitt über der Rate des gesamten EG-Raumes (Werner 1994). Andererseits kommt die Analyse von Drumetz u.a. für den Zeitraum 1960-1991 zu dem Ergebnis, daß ein Aufholprozeß der weniger entwickelten EG-Regionen nur in Zeiten anhaltenden Wachstums (etwa in den 60er Jahren) stattfand, während Rezessionen die regionalen Disparitäten eher vertieften.¹⁷

Speziell im Hinblick auf die WWU ist das Bild ähnlich unklar. So lassen sich nach der Studie von Emerson u.a. über die regionale Verteilung der Wachstums- und Beschäftigungseffekte der WWU a priori keine sicheren Aussagen machen. „Weder die Wirtschaftstheorie noch die derzeitigen Erfahrungen der am stärksten benachteiligten ... Regionen der Gemeinschaft lassen eine Verzerrung in dem Sinne erkennen, daß diese Regionen systematisch über- oder unterdurchschnittlich von der WWU profitieren könnten. Während das wirtschaftliche Zentrum der Gemeinschaft von Größenvorteilen profitiert, ist keineswegs sicher, daß diese relativen Vorteile weiter wachsen werden“ (S.28).

Da der Aspekt der regionalen Konvergenz in der Währungsunion an Bedeutung gewinnt, wurde mit dem Maastrichter Vertragswerk gleichzeitig die Gründung des Kohäsionsfonds beschlossen. Der Fonds hat 1993 seine Tätigkeit aufgenommen und im ersten Jahr Projekte in den Bereichen Verkehr und Umwelt im Umfang von gut 1,5 Mrd ECU bewilligt; knapp die Hälfte der Mittel wurde aus Fondsmitteln finanziert, für den Rest kamen die antragstellenden Länder Griechenland, Spanien, Portugal und Irland auf. Nach einer ersten Einschätzung der EU-Kommission dürften damit 1994 mindestens 50.000 Arbeitsplätze geschaffen worden sein (Schmidhuber 1994). Eine gründliche Evaluation der Effekte des Kohäsionsfonds ist wohl erst möglich, wenn weitere Erfahrungen vorliegen. Sicher ist indes, daß der Fonds die Funktion eines innergemeinschaftlichen fiskalischen Transfersystems, vergleichbar dem innerstaatlichen Finanzgleichgewicht, nicht übernehmen kann und soll.

7 Abschließende Bemerkungen

Die bisherige politische und wissenschaftliche Diskussion um die Maastrichter Vereinbarungen zur Währungsunion wurde von geld- und finanzpolitischen Erwägungen dominiert. Es war Ziel der vorstehenden Ausführungen, Aspekte der Lohn- und Beschäftigungsentwicklung zu beleuchten, die bisher eher am Rande standen. Abschließend sollen die wichtigsten Punkte zusammengefaßt und einige – vorläufige – Schlußfolgerungen gezogen werden.

Global gesehen dürfte die gemeinsame Währung durch den Wegfall des Wechselkursrisikos und der Transaktionskosten positive Wachstums- und Beschäftigungsimpulse geben. Jedoch sind diese Impulse – im Unterschied etwa zu den

Effekten des Binnenmarktprogramms, das mit dem Weißbuch der EG-Kommission 1985 initiiert wurde – eher als gering einzuschätzen, soweit es die sogenannten statischen Effekte angeht. Die sog. dynamischen Effekte sind schwierig zu quantifizieren und beruhen zudem auf umstrittenen theoretischen Annahmen. Ob diese Effekte entscheidend zum Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen können, muß offen bleiben.

Sicher dürfte sein, daß die regionale bzw. zwischennationale Mobilität innerhalb der EU auch künftig nicht wesentlich stärker zum Arbeitsmarktausgleich beitragen wird als bisher. Daneben dürften die Rahmenbedingungen für die Lohnpolitik in der Währungsunion schwieriger werden: Einerseits wächst der Druck in Richtung auf zunehmende Lohnflexibilität und Lohndifferenzierung. Andererseits werden Lohndifferenzen für alle Beschäftigten auf EU-Ebene transparenter. Damit dürften Forderungen, die auf eine tendenzielle Egalisierung dieser Differenzen abzielen, an Gewicht gewinnen. Auf europäischer Ebene dürfte sich damit das gleiche Dilemma der Lohnpolitik abzeichnen, das seit der deutschen Wirtschafts- und Währungsunion 1990 im Verhältnis zwischen alten und neuen Bundesländern erkennbar ist.

Wie sich die WWU auf die regionalen bzw. nationalen Arbeitsmärkte in der EU auswirken wird, bleibt noch weitgehend unklar. Für den Fall der Bundesrepublik wird angenommen, daß sie als stärkste Volkswirtschaft der EU von einer weitergehenden wirtschaftlichen Integration, wie sie die WWU darstellt, eher profitieren wird (Wehner 1992). Jedoch ist diese Annahme, wie in Abschnitt 6 ausgeführt, theoretisch und empirisch nicht gesichert. Daneben zeichnen sich in anderen Ländern – wie etwa gegenwärtig in Italien – zusätzliche Beschäftigungsprobleme und soziale Spannungen ab, ausgelöst durch finanzpolitische Sparprogramme, um den Maastrichter Konvergenzkriterien gerecht zu werden. Ob es sich dabei nur um vorübergehende Stabilisierungskrisen handelt, muß ebenfalls abgewartet werden.

Vor dem Hintergrund regionaler Disparitäten in der WWU dürften Forderungen nach weitergehender Koordination der nationalen Wirtschaftspolitiken und nach Verlagerungen von sozial- und beschäftigungspolitischen Kompetenzen auf die supranationale Ebene lauter werden, obwohl solche Forderungen vor allem in der Bundesrepublik und in Großbritannien auf starken Widerstand stoßen. Das Maastrichter Vertragswerk selbst sieht jedenfalls keine wesentlichen Ausweitungen der EU-Kompetenzen auf diesem Gebiet vor. Andererseits hat die sozial- und beschäftigungspolitische Diskussion auf europäischer Ebene in jüngster Zeit wieder neue Impulse durch die Initiativen der EU-Kommission, insbesondere die Veröffentlichung von zwei Weißbüchern, erhalten¹⁸. Die in den Weißbüchern vorgeschlagenen Maßnahmen können hier nicht im einzelnen erörtert werden; sie bezwecken unter anderem die Flexibilisierung der europäischen Arbeitsmärkte bei gleichzeitiger Sicherung der sozialen Standards, die als Bestandteil des europäischen Gesellschaftsmodells angesehen werden. Unabhängig davon, wie die Vorschläge der Kommission bewertet werden, stellt sich damit die Frage der Konvergenz über die Bereiche der Geld- und Finanzpolitik hinaus wieder verstärkt auch für die nationalen sozial- und beschäftigungspolitischen Strategien.

Abschließend seien im Ausblick noch zwei Aspekte erwähnt, die als „Unsicherheitsfaktoren“ verbleiben, und die die weitere Ausgestaltung des Integrationsprozesses und dessen Beschäftigungseffekte wesentlich beeinflussen dürften:

¹⁷ Die Analyse von Drumetz u.a. bezieht die regionale Gliederungsebene unterhalb der Nationalstaaten ein.

¹⁸ Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1993 und 1994).

1. Neben der grundsätzlichen Unsicherheit darüber, ob die Währungsunion bis 1999 wie geplant verwirklicht wird, bleibt unklar, ob es zunächst nur eine „Kern-WWU“ von einigen Staaten sein wird, die bereits einen hohen Grad an Konvergenz erreicht haben, oder ob die Maastrichter Konvergenzkriterien abgeschwächt werden mit dem Ziel, möglichst alle EU-Mitgliedsländer in die Währungsunion aufzunehmen.

2. Die Erweiterung der EU um Österreich und die skandinavischen Länder ist unter dem Gesichtspunkt der Konvergenz als unproblematisch anzusehen, da es sich um relativ hochentwickelte Volkswirtschaften handelt. Dies gilt jedoch nicht für die integrations- und beitrittswilligen Länder Mittel- und Osteuropas. Es ist abzuwarten, ob bzw. wie rasch diese Länder EU-Mitglieder und Mitglieder der WWU sein werden.

Literaturverzeichnis

- Baldwin, R. (1991): On the microeconomics of the European monetary union. In: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), *European Economy. Special edition*
- Blanchard, O.; Katz, L. (1992): Regional Evolutions. In: *Brooking Papers on Economic Activity* 1
- Burridge, M.; Mayes, D.G. (1994): The Implications for Firms and Industry of the Adoption of the ECU as the Single Currency in the EC. In: Commission of the European Communities, Directorate-General for Economic and Financial Affairs (Hrsg.), *Economic Papers* No. 106, Januar 1994
- Busch, K. (1991): Umbruch in Europa – die ökonomischen, ökologischen und sozialen Perspektiven des einheitlichen Binnenmarktes. Köln
- Busch, K. (1992): Die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa und die Konsequenzen für die Tarifpolitik der Gewerkschaften. In: *WSI-Mitteilungen* 5
- Calmfors, L. (1993): Centralisation of Wage Bargaining and Macroeconomic Performance: A Survey. In: OECD (Hrsg.), *Economic Department Working Papers* No. 131. Paris
- Concialdi, P.; Coutrot, T.; Guillaumat-Taillet, F.; Joly, P. (1993): Union économique et monétaire et dynamiques salariales nationales. In: *Travail et Emploi* No. 57
- Cordier, J.; Jaulet, P.; Plihon, D. (1993): La conduite des politiques économiques et le policy-mix dans l'UEM. In: *Économie et Statistique* No. 262-263
- Dell' Aringa, C. (1992): Industrial Relations and the Role of the State in the EEC Countries. In: Marsden, D. (Hrsg.), *Pay and Employment in the New Europe*. London
- Drumetz, F.; Erkel-Rousse, H.; Jaillard, P. (1993): La convergence regionale et l'UEM (Union économique et monétaire). In: *Économie et Statistique* No. 262-263
- Eichengreen, B. (1990): One Money for Europe? Lessons from the US Currency Union. In: *Economic Policy* H. 10
- Emerson, M., u.a. (1990): Ein Markt, eine Währung. Potentielle Nutzen und Kosten der Errichtung einer Wirtschafts- und Währungsunion – Eine Bewertung. In: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.), *Europäische Wirtschaft* Nr. 44
- Fisch, G. (1994): Integration und Kohäsion heterogener Staaten in der EU. Wiesbaden
- Grimes, A. (1991): The Effects of Inflation on Growth: Some International Evidence. In: *Weltwirtschaftliches Archiv* 4
- Hauser, H. (1992): Die Ergebnisse von Maastricht zur Schaffung einer Europäischen Währungsunion. In: *Aussenwirtschaft* 2
- Heise, A.; Küchle, H.; Lecher, W. (1994): Anpassungsanforderungen für die Lohnpolitik auf dem Wege zur und in der EWU unter Berücksichtigung des Beschäftigungsaspekts: Die Sicht der Gewerkschaften. Unveröffentlichtes Manuskript, zitiert nach: *Handelsblatt* vom 26.5.1994
- Heise, A.; Küchle, H. (1992): Fördert oder behindert die Europäische Währungsunion die Integration Europas? In: *WSI-Mitteilungen* 12
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (1994): Lohnpolitik in der Europäischen Währungsunion – Gutachten. Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik No. 215. Köln
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1993): Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung. Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert. Weißbuch. Brüssel
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1994): Europäische Sozialpolitik. Ein zukunftsweisender Weg für die Union. Weißbuch. Brüssel/Luxemburg
- Mantel, S. (1993): Quelles perspectives pour la mobilité du travail dans l'UEM? In: *Économie et Statistique* No. 262-263
- McKinnon, R. (1963): Optimum Currency Areas. In: *American Economic Review* 53(4)
- Menkhoff, L.; Sell, F. (1992): Überlegungen zu einem optimalen DM-Währungsraum. In: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 3
- Monatsberichte der Deutschen Bundesbank (1992): Die Beschlüsse von Maastricht zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Februar 1992
- Monatsberichte der Deutschen Bundesbank (1994): Die zweite Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion. Januar 1994
- Mundell, R. (1961): A Theory of Optimum Currency Areas. In: *American Economic Review* 51 (4)
- Pohl, R. (1992): Tarifpolitik bei fortschreitender europäischer Integration. In: *WSI-Mitteilungen* 12
- Schmidhuber, P. (1994): Kohäsionsfonds – Eine erste Bilanz. In: *EGmagazin* 4
- Tichy, G. (1992): Theoretical and Empirical Considerations on the Dimension of an Optimum Integration Area in Europe. In: *Aussenwirtschaft* 1
- Walwei, U.; Werner, H. (1992): Europäische Integration: Konsequenzen für Arbeitsmarkt und Soziales. In: *MittAB* 4
- Wehner, H. G. (1992): Gewerkschaftliche Aspekte der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion aus deutscher Sicht. In: *WSI-Mitteilungen* 12
- Werner, H. (1994): Wirtschaftliche Integration und Arbeitskräftewanderungen: Das Beispiel Europa. In: *MittAB* 4